

Medieninformation

Amtsgericht Pirna

Ihr Ansprechpartner
Andreas Beeskow

Durchwahl
Telefon +49 3501 765 107
Telefax +49 3501 765 150

andreas.beeskow@
agpir.justiz.sachsen.de*

15.11.2023

Verfahren wegen Einschleusens von Ausländern beim Amtsgericht Pirna

Das Medieninteresse hinsichtlich der am Amtsgericht Pirna seit Wochen anstehenden

Hauptverhandlungen wegen Einschleusens von Ausländern ist ungebrochen hoch.

Wöchentlich finden hier zwei bis sechs Verhandlungen statt.

Aktuell sind 93 Verfahren wegen illegaler Einreise und Einschleusung von Ausländern

anhängig.

Hinzu kommt wegen solcher Verfahren eine Vielzahl von Anträgen (unter anderem

Haftanträge), die von den Ermittlungsrichtern zu bearbeiten sind.

Die 93 Verfahren verteilen sich wie folgt:

30 x Anklagen zum Schöffengericht (darunter 7 x Anklagen zum Jugendschöffengericht)

22 x Anklagen zum Strafrichter

40 x Antrag auf Erlass eines Strafbefehls

01 x sonstiges Verfahren

Die Verfahren bei den Schöffengerichten und Strafrichtern richten sich vor allem gegen

Schleuser. Die Strafbefehlsverfahren werden primär gegen illegal eingereiste Täter geführt.

Vom 01.01.2023 bis einschließlich 10.11.2023 sind insgesamt 174 Verfahren wegen

Hausanschrift:
Amtsgericht Pirna
Schlosshof 7
01796 Pirna

[https://www.justiz.sachsen.de/
agpir/](https://www.justiz.sachsen.de/agpir/)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz beim Amtsgericht Pirna eingegangen.

Ein besonderer Anstieg ist ab September 2023 bei den erkennenden Richtern zu

verzeichnen, also jenen, die die Hauptverhandlungen durchführen und die Täter aburteilen

müssen.

Bei beiden Schöffengerichten wurden ab September bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein

rund 20 Haftsachen angeklagt.

Damit gelangen die Richterinnen und Richter zunehmend an ihre Grenzen. Termine und

Säle werden knapp, auch Protokollanten und Schreibkräfte sind deutlich überlastet.

Mit den bestellten Verteidigern werden kaum noch gemeinsam verfügbare Termine

gefunden. Auch vereidigte Dolmetscher stehen immer weniger zur Verfügung.

Haftverfahren sind besonders eilbedürftig, weil die Hauptverhandlung grundsätzlich

spätestens sechs Monate nach der Festnahme des Täters durchgeführt werden muss.

Ab Juni 2023 wurden zudem die Ermittlungsrichter mit einer deutlich gestiegenen Anzahl von

Verfahren beschäftigt.

So wurden noch im Jahr 2022 von den Ermittlungsrichtern insgesamt 150 Haftanordnungen

getroffen. Seit Januar 2023 bis 11. Oktober 2023 sind es bereits 287. Damit liegt eine

Steigerung fast 100 % vor. Insoweit handelt es sich fast ausschließlich um »Schleuserverfahren«.

Im Jahr 2023 konnten bisher 74 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz

abgeschlossen werden.

Mit Eingang der Anklagen für die ab August/ September 2023 festgenommenen

Beschuldigten wird in den nächsten Wochen gerechnet.

Aktuell nehmen die Schleusungen in Transportern mit zwölf bis 25 Personen bzw. in Pkw mit

bis zu 15 Personen deutlich zu.

Auch nimmt die Zahl der sogenannten Fluchtfahrten zu. So kam es bereits dazu, dass ein

Geschleuster bei einer Fluchtfahrt verstarb.

Viele Täter handeln zwischenzeitlich gewerbsmäßig und als Mitglied einer Bande, was eine

Aufklärung der Taten erschwert und zu deutlich längeren Verfahren führt.

Seit September 2023 erkennen die Richterinnen und Richter fast ausschließlich auf

Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Dies ist auf die Zunahme schwererer Fälle zurückzuführen. Auch erfordert die Verteidigung der Rechtsordnung und die Täterabschreckung - Strafrechtler sprechen insoweit von Spezial- und Generalprävention -

entsprechende Strafen.

In aller Regel wird nur das letzte Glied der Kette, also der Fahrer gestellt.

Einige Organisatoren konnten allerdings bisher ebenfalls festgenommen und verurteilt

werden.

Insbesondere nach Erlass eines europäischen Haftbefehls konnten Hintermänner z.B. aus

Ungarn, Tschechische Republik oder der Slowakei, Griechenland und anderen EU-Staaten

der deutschen Strafjustiz zugeleitet werden.

Die Täter kommen dabei zunehmend aus der Ukraine, der Tschechischen Republik, der

Slowakei, Rumänien und Polen. Ihr Alter nimmt ab. Zwischenzeitlich werden auch

Jugendliche und Heranwachsende aufgegriffen.

Seit ca. neun Monaten sind auch eine Vielzahl Syrer, die selbst Asylbewerber sind und in

Deutschland leben, als Täter aufgefallen.

Gründe hierfür sind vor allem das »schnell verdiente Geld«, die Suche nach Arbeit und das

Ziel, Landsleute nach Deutschland nachzuholen.

Die Hintermänner sitzen in der Regel in der Türkei oder Griechenland, von dort wird in aller

Regel auch das Schleuserentgelt gezahlt, was die Familien der Geschleusten häufig in

einem Büro hinterlegt haben.

Die Geschleusten selbst kommen überwiegend aus Syrien, der Türkei, dem Irak oder

Afghanistan.

Anders als die Bundespolizei, deren Personal zur Durchführung der Grenzkontrollen massiv

aufgestockt wurde, wurde dem Amtsgericht Pirna bisher lediglich ein weiterer Richter

zugewiesen.

Damit bearbeiten derzeit 5 Kolleginnen und Kollegen (allerdings neben anderen Verfahren)

die Schleusungssachen.

Um den Arbeitsanfall zu bewältigen, wurde ein weiteres Schöffengericht gebildet und ein

weiterer Richter mit einem Teil seiner Arbeitskraft als Ermittlungsrichter bestellt.

Die Verfahren verursachen auch erhebliche Kosten.

Neben der Dolmetschervergütung in Höhe von 1000 bis 2000 € (wenn Telefonchats

ausgewertet werden bzw. Telefonate übersetzt werden müssen, kommen auch gelegentlich

mehrere 1000 EUR hinzu) fallen in der Regel Verteidigerkosten in Höhe von rund 1500 € an.

Die Haftkosten pro Tag betragen pro Häftling ca. 160 €. Hinzu kommen noch die

Gerichtskosten.

Als problematisch erweist sich für die Richterinnen und Richter zudem, dass die Urteile in

aller Regel entweder von der Staatsanwaltschaft oder den Verteidigern angefochten werden.

Dies liegt daran, dass in der gleichen Sache von den Verteidigern Freiheitsstrafen von

maximal zwei Jahren beantragt werden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt

werden soll, während die Staatsanwaltschaft Freiheitsstrafen über drei Jahre beantragt.

Sowohl die Grenzkontrollen, als auch die verhängten Freiheitsstrafen zeigen Wirkung. Seit

ca. zwei Wochen wurden deutlich weniger Täter gestellt.

Beeskow

RiAGstdV/ Pressesprecher

Medien:

Foto: Amtsgericht Pirna